



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

III-158 der Beilagen zu den Stenographischen
Protokollen des Nationalrates XVII.GP

GZ 10 079/104-1.13/90

Tätigkeit der österreichischen
UN-Kontingente in den Jahren 1988
und 1989;

Bericht des Bundesministers für
Landesverteidigung an den National-
rat gemäß § 21 Abs. 1 des Geschäfts-
ordnungsgesetzes 1975

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Gemäß § 21 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975, BGBl.Nr. 410, in
der Fassung der Bundesgesetze BGBl.Nr. 353/1986 und BGBl.Nr. 720/1988,
beehre ich mich, in der Beilage dem Nationalrat einen Bericht über die
Tätigkeit der österreichischen UN-Kontingente in den Jahren 1988 und 1989
vorzulegen.

1. Juni 1990

Beilage

BERICHT

des Bundesministers für Landesverteidigung
über die Tätigkeit der österreichischen UN-Kontingente
in den Jahren 1988 und 1989

A. EINSATZRÄUME UND UN-ORGANISATIONEN

Im Berichtszeitraum beteiligte sich das österreichische Bundesheer an folgenden friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen:

- in Cypern mit 1 Infanteriebataillon AUSCON (Austrian Contingent) an der "United Nations Peace-keeping Force in Cyprus", UNFICYP (UN-Friedenstruppe in Cypern),

- im Nahen Osten mit Beobachteroffizieren und Sanitätsunteroffizieren (Stärke wechselnd) an der "United Nations Truce Supervision Organization", UNTSO (UN-Abkommens-Überwachungsorganisation), sowie in Syrien mit 1 Infanteriebataillon AUSBATT (Austrian Battalion) an der "United Nations Disengagement Observer Force", UNDOF (UN-Truppentrennungs-Beobachtertruppe),

- im Mittleren Osten an der "United Nations Good Offices Mission in Afghanistan and Pakistan", UNGOMAP (Mission der Guten Dienste des UN-Generalsekretärs zur Überwachung der Einhaltung der Genfer Afghanistan-Abkommen) sowie mit Beobachteroffizieren und Sanitätsunteroffizieren (Stärke wechselnd) an der "United Nations Iran-Iraq Military Observer Group", UNIIMOG (Militärische Beobachtergruppe der Vereinten Nationen für den Irak und Iran)

Hinsichtlich näherer Details verweise ich auf den Beilagenteil.

B. BESONDERHEITEN

Gegenüber dem letzten Tätigkeitsbericht (III-81 d.B. XVII.GP) waren im Berichtszeitraum folgende wichtige Umstände zu verzeichnen:

1. Teilnahme von österreichischen Beobachteroffizieren an UNGOMAP:

Seit April 1988 stellte Österreich Beobachteroffiziere bei UNGOMAP (Ministerratsbeschluß vom 26. April 1988/Entsendung von 5 Offizieren). Diese UN-Organisation wurde auf Grund der in Genf am 14. April 1988 unter der Ägide der Vereinten Nationen ausgehandelten und von Afghanistan und Pakistan in Anwesenheit von USA und UdSSR als Garantiemächte unterzeichneten vier Abkommen zur Lösung des Afghanistankonfliktes eingesetzt. Ihre Aufgabe war die Überwachung des Abzuges sowjetischer Truppen aus Afghanistan (bis Februar 1989) und die Überwachung der Verpflichtung der Großmächte zur Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten Afghanistans und Pakistans sowie die Mithilfe bei der freiwilligen Rückkehr der Flüchtlinge nach Afghanistan.

Ein österreichischer Offizier war vom Mai 1988 bis Mai 1989 Kommandant der in Pakistan stationierten Beobachtergruppe. Die übrigen vier Offiziere wurden ursprünglich sowohl in Afghanistan als auch in Pakistan eingesetzt. Im Mai 1989 wurde das österreichische Kontingent aus Kostengründen reduziert (Ministerratsbeschluß vom 25. April 1989). Der Einsatz der zwei verbliebenen Beobachteroffiziere erfolgte aus permanenten Beobachterposten von Pakistan aus an der Grenze zu Afghanistan.

2. Teilnahme von österreichischen Beobachteroffizieren und Sanitätsunteroffizieren an UNIIMOG:

Nach Unterzeichnung des Waffenstillstandes im iranisch-irakischen Konflikt stellte Österreich seit August 1988 sechs Beobachteroffiziere bei UNIIMOG im Irak (Zirkulationsbeschluß des Ministerrates vom 16. August 1988). Aufgabe dieser UN-Beobachterorganisation ist es, gemäß Resolution Nr. 619 des Sicherheitsrates den Waffenstillstand sowie den Rückzug hinter die international anerkannten Grenzen zu überwachen.

Der Auftrag wird im allgemeinen durch Inspektionen der Waffenstillstandslinien durchgeführt. Am 8. November 1988 beschloß der Ministerrat die Entsendung von zusätzlich vier Sanitätsunteroffizieren (Medical Assistants), von denen je zwei im Iran und im Irak Dienst versahen. Am 19. September 1989 beschloß der Ministerrat die Entsendung zweier weiterer Beobachteroffiziere, sodaß mit Ende des Berichtszeitraumes insgesamt acht Beobachteroffiziere und vier Sanitätsunteroffiziere bei UNIIMOG Dienst versahen.

(Im Dezember 1989 ersuchte der Generalsekretär der Vereinten Nationen Österreich um die Entsendung eines Obersten des Generalstabes als Stabschef für das UN-Hauptquartier in Bagdad und um die Entsendung weiterer vier Beobachteroffiziere in den Irak. Die Zustimmung durch den Ministerrat erfolgte am 9. Jänner 1990.)

3. Teilnahme einer österreichischen Einheit im Rahmen der "United Nations Disaster Relief Organization", UNDR0 (Koordinationsstelle der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe), in Armenien:

Vom 10. bis 20. Dezember 1988 beteiligte sich das österreichische Bundesheer nach einem Erdbeben in Leninakan/Armenien, UdSSR, im Rahmen der UNDR0 mit einer Katastropheneinheit in der Stärke von 123 Mann an Bergemaßnahmen (Ministerratsbeschuß vom 12. Dezember 1988). Es handelte sich dabei um die einzige ausländische Militäreinheit, die in Armenien zum Einsatz gelangte. Im Rahmen dieses Einsatzes konnten insgesamt 13 Lebendbergungen durchgeführt werden. Hierbei fanden die Fachkenntnis, die angewandten Bergemethoden und die aus Österreich mitgeführte Ausrüstung weltweite Anerkennung. Allerdings wurde das Fehlen von entsprechenden Transportflugzeugen für die Mitnahme von Einsatzfahrzeugen als Nachteil empfunden. Die Kosten dieses Einsatzes betragen insgesamt ca. 6,4 Millionen Schilling.

4. Abschluß der Verhandlungen mit den Vereinten Nationen über eine Neuregelung des Kostenersatzes für die beim österreichischen UNFICYP-Kontingent verwendeten Kraftfahrzeuge:

Die im Frühjahr 1988 begonnenen und im November 1989 abgeschlossenen Verhandlungen erbrachten eine wesentlich verbesserte Refundierungsre-

gelung. Demnach erhält Österreich, und zwar rückwirkend ab 1. April 1988 und nach Maßgabe der im UNFICYP-Konto vorhandenen Mittel, statt wie bisher 61.164 US-Dollar (entspricht rund 783.000 Schilling) jährlich nunmehr den Betrag von ca. 5,1 Millionen Schilling pro Jahr, jeweils wertgesichert und nach Ablauf von drei Monaten der jeweiligen Mandatsperiode. Die Zustimmung zu dieser Vertragsänderung durch den Ministerrat wurde am 16. Jänner 1990 erteilt.

5. Aufnahme von international besuchten UN-Kursen beim Kommando Auslandseinsätze:

Seit dem Jahr 1987 wird beim Kommando Auslandseinsätze in der Van Swieten-Kaserne, Wien Stammersdorf, jährlich ein UN-Beobachter-Kurs in der Dauer von drei Wochen abgehalten. Dieser Kurs, der der Ausbildung von UN-Beobachteroffizieren und Sanitätsunteroffizieren von UN-Beobachterorganisationen dient, umfaßt einen theoretischen und einen praktischen Teil (Verlegung auf den Truppenübungsplatz Seetaler Alpe), jeweils in der Dauer von 1 1/2 Wochen. Im Jahre 1989 wurde dieser Kurs erstmals auch von ausländischen Kursteilnehmern (Schweiz, Ungarn) besucht. Die Kurssprache ist Englisch.

1988 wurde erstmals auch ein UN-Stabs-Kurs in der Dauer von drei Wochen beim Kommando Auslandseinsätze abgehalten. Dieser Kurs dient der Ausbildung von Generalstabs- und Stabsoffizieren, die in UN-Hauptquartieren zum Einsatz gelangen, und von Kommandanten und Offizieren, die in UN-Bataillonsstäben Dienst versehen. Er wird ebenfalls jährlich einmal geführt. Auch an diesem Kurs (Kurssprache Englisch) nahmen Gäste aus der Schweiz und aus Ungarn teil.

Für das Jahr 1990 wurden insgesamt jeweils fünf Kursplätze für ausländische Kursteilnehmer vorgesehen. Interesse wurde von der DDR, der CSFR, der Volksrepublik China, der Schweiz und Ungarn bekundet.

Am Ende des Berichtszeitraumes war ein UN-Logistik-Kurs in Vorbereitung. Dieser Kurs wird der Ausbildung von Versorgungspersonal bei den UN-Kontingenten dienen und einmal jährlich abgehalten werden.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß seit 1985 zweimal jährlich ein UN-Militärpolizei-Kurs in der Dauer von jeweils vier Wochen beim

Kommando Auslandseinsätze abgehalten wird; Kurssprache ist ebenfalls Englisch.

C. PERSONELLES

Mit Jahresende 1989 gab es folgende SOLL-Stärken bei den österreichischen UN-Kontingenten:

	Offiziere	Unteroffiziere	Chargen/ Wehrmänner	Gesamt
UNDOF	39	131	360	530
UNFICYP	44	89	277	410
UNTSO	14	3	---	17
UNIIMOG	8	4	---	12
UNGOMAP	2	---	---	2
Gesamt:	107	227	637	971

Die im Laufe des Berichtszeitraumes geringfügig wechselnden IST-Stärken der Kontingente resultierten aus den rotationsmäßig mit anderen Nationen zu besetzenden Funktionen in den UN-Hauptquartieren sowie aus vorzeitigen Repatriierungen (Unfall, familiäre Gründe etc.).

Was die Truppenstärke betrifft, nahm Österreich in der Liste der 47 truppenstellenden Länder die dritte Stelle ein.

Das Verhältnis zwischen Angehörigen des Präsenzstandes und des Miliz-/Reservestandess betrug im allgemeinen:

- bei UNDOF 20% zu 80%,
- bei UNFICYP 15% zu 85%,
- bei UNTSO, UNIIMOG und UNGOMAP jeweils 60% zu 40%.

Der Übergang von einem sechs- auf einen grundsätzlich achtmonatigen Auslandseinsatz des UNO-Soldaten hat sich bewährt. Im Berichtszeitraum hatten die Austrian Airlines vom Generalsekretariat der Vereinten Nationen wieder den Zuschlag für die Abwicklung der Rotations- und Fracht-

flüge für die österreichischen UN-Kontingente in Cypern und Syrien erhalten.

Die gute Konjunktur in Österreich und die seit 1982 nicht mehr angepaßten Auslandseinsatzzulagen haben das Freiwilligenaufkommen im Berichtszeitraum erheblich reduziert. Es wurden daher mit dem Bundeskanzleramt Verhandlungen über eine Anhebung der Auslandseinsatzzulage aufgenommen.

Generalmajor (Auslandsdienstrag) RADAUER wurde im September 1988 zum Force Commander von UNDOF ernannt; der langjährige Force Commander von UNFICYP, Generalmajor Dipl.Ing. GREINDL, kehrte im Mai 1989 nach Österreich zurück. Erstmals wurde im August 1989 der Posten des stellvertretenden Stabschefs bei UNFICYP durch den österreichischen ObstdG FRITSCH besetzt.

Im Berichtszeitraum gab es beim österreichischen UN-Kontingent in Syrien einen Selbstmord. Ferner kam es zu einem Zwischenfall zwischen einem österreichischen UN-Soldaten und einem türkisch-zypriotischen Volksgruppenangehörigen, in dessen Verlauf letzterer getötet wurde. Die strafrechtliche Beurteilung des Verhaltens des österreichischen UNO-Soldaten durch die Staatsanwaltschaft Innsbruck ergab keinen verfolgungswürdigen Tatbestand.

Bis zum 31. Dezember 1989 standen insgesamt 27.834 Angehörige des österreichischen Bundesheeres im UN-Einsatz.

D. FINANZIELLES

Der Schuldenstand der Vereinten Nationen für die Beteiligung des österreichischen Bundesheeres an den friedenserhaltenden Operationen betrug zum Stichtag 31. Dezember 1989 308,52 Mio öS, und zwar

- für das österreichische Kontingent bei UNDOF 55,49 Millionen Schilling (Zahlungsrückstand durchschnittlich sechs Monate);
- für das österreichische Kontingent bei UNFICYP 253,03 Millionen Schilling; auf Grund der auf freiwilligen Beiträgen basierenden

Finanzierung dieser UN-Mission wurden allerdings mit den letzten Überweisungen erst die Außenstände bis Mitte 1980 abgedeckt.

E. SONSTIGES

Im Berichtszeitraum gingen neben diversen Firmenspenden jeweils vor Weihnachten auch über die "Verbindungsstelle der Bundesländer" Geldspenden der Landeshauptmänner in Höhe von jeweils öS 160.000,-- und verschiedene Sachspenden (Landesspezialitäten) den UNO-Soldaten zu. Mit diesen Geldbeträgen wurden Betreuungsangelegenheiten finanziert, die aus den Betreuungsbudgets widmungsmäßig nicht erfüllt hätten werden können.

Sowohl die Truppe als auch das Bundesministerium für Landesverteidigung haben den Initiatoren und allen sonst befaßten Stellen den Dank ausgesprochen.

BEILAGENTEIL

- I. UN-Streitkräfte in Cypern (UNFICYP)
- II. UN-Waffenstillstandsüberwachungskommission (UNTSO)
- III. UN-Streitkräfte in Syrien (UNDOF)
- IV. UN-Mission zur Überwachung der Einhaltung der
Afghanistan-Abkommen (UNGOMAP)
- V. UN-Mission zur Überwachung des Waffenstillstandes
zwischen dem Iran und dem Irak (UNIIMOG)

I. UN-Streitkräfte in Cypern

Basis:

Beschluß des Sicherheitsrates vom 4. März 1964, Resolution 186 (1964)

Bezeichnung:

United Nations Peace-keeping Force in Cyprus (UNFICYP)

Aufgabe:

"... im Interesse der Erhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit alles daranzusetzen, ein Wiederaufleben der Kämpfe zu verhindern und, soweit erforderlich, zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Recht und Ordnung sowie zur Rückkehr zu normalen Verhältnissen beizutragen;"

Dieser Auftrag gemäß Resolution des Sicherheitsrates 186 (1964) wurde nach der Cypernkrise 1974 ergänzt und in der Resolution 422 (1977) bestätigt:

- " - Die Sicherheit und das Wohlergehen der Türkisch-Cyprioten und der Griechisch-Cyprioten zu schützen, wo immer sie eine Minderheit darstellen.
- Im Konfrontationsgebiet zwischen Nationalgarde und Türkischen Streitkräften an der Aufrechterhaltung des Waffenstillstandes sachkundig mitzuwirken.
- In enger Zusammenarbeit mit dem UN-Hochkommissar für Flüchtlinge und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in ganz Cypern zum humanitären Hilfsprogramm beizutragen."

Seit: 27. März 1964

Kontingente:

Derzeit von 7 Staaten: Dänemark, Finnland (nur mehr Stabspersonal), Großbritannien, Irland (nur mehr Stabspersonal), Kanada, Österreich, Schweden (nur mehr Stabspersonal); dazu Polizei aus Australien und Schweden. Die österreichische Polizei beendete am 27. Juli 1977 ihren Auslandseinsatz im Rahmen von UNFICYP.

Maximalstärke: ca. 7.000 Mann

Derzeitige Stärke: ca. 2.130 Mann

Hauptquartier: NICOSIA

Kommandant: Generalmajor Clive MILNER (Kanada) seit
11. April 1990

Beteiligung Österreichs:

- 1 Feldlazarett (AFH = Austrian Field Hospital) in Stärke von 54 Mann, vom 14. April 1964 bis 18. Oktober 1973. Das Feldlazarett behandelte rund 65.000 Personen.
- 1 Feldambulanz (UMC = UNFICYP Medical Centre) in Stärke von 14 Mann, vom 19. Oktober 1973 bis 10. April 1976. Die Feldambulanz behandelte 14.200 Personen.
- 1 Bataillon (Erstbezeichnung: UNAB = United Nations Austrian Battalion, später: AUSCON) seit 3. Mai 1972, dzt. 410 Mann. UNAB war zuerst im Distrikt PAPHOS (Westteil der Insel), seit 3. Dezember 1973 im Distrikt LARNACA (Südostteil) und ist seit 18. Oktober 1977 im Distrikt FAMAGUSTA (Ostteil) Cyperns in einem Bataillonscamp, 2 Company Command posts, 19 OPs (Operationsposts = Beobachtungstützpunkte) und 1 LP (Trassenposts = Verbindungsposten) eingesetzt. Am 8. Oktober 1987 wurde zusätzlich der Ostteil des ehem. Schwedischen Sektors mitübernommen.
- Stabspersonal im Hauptquartier/UNFICYP seit 26. Juni 1968, derzeit 12 Mann.
- Polizeikontingent (AUSCIVPOL) in der Stärke von zuletzt 11 Mann, vom 14. April 1964 bis 27. Juli 1977.

Es kamen insgesamt 639 Exekutivbeamte zum Einsatz.

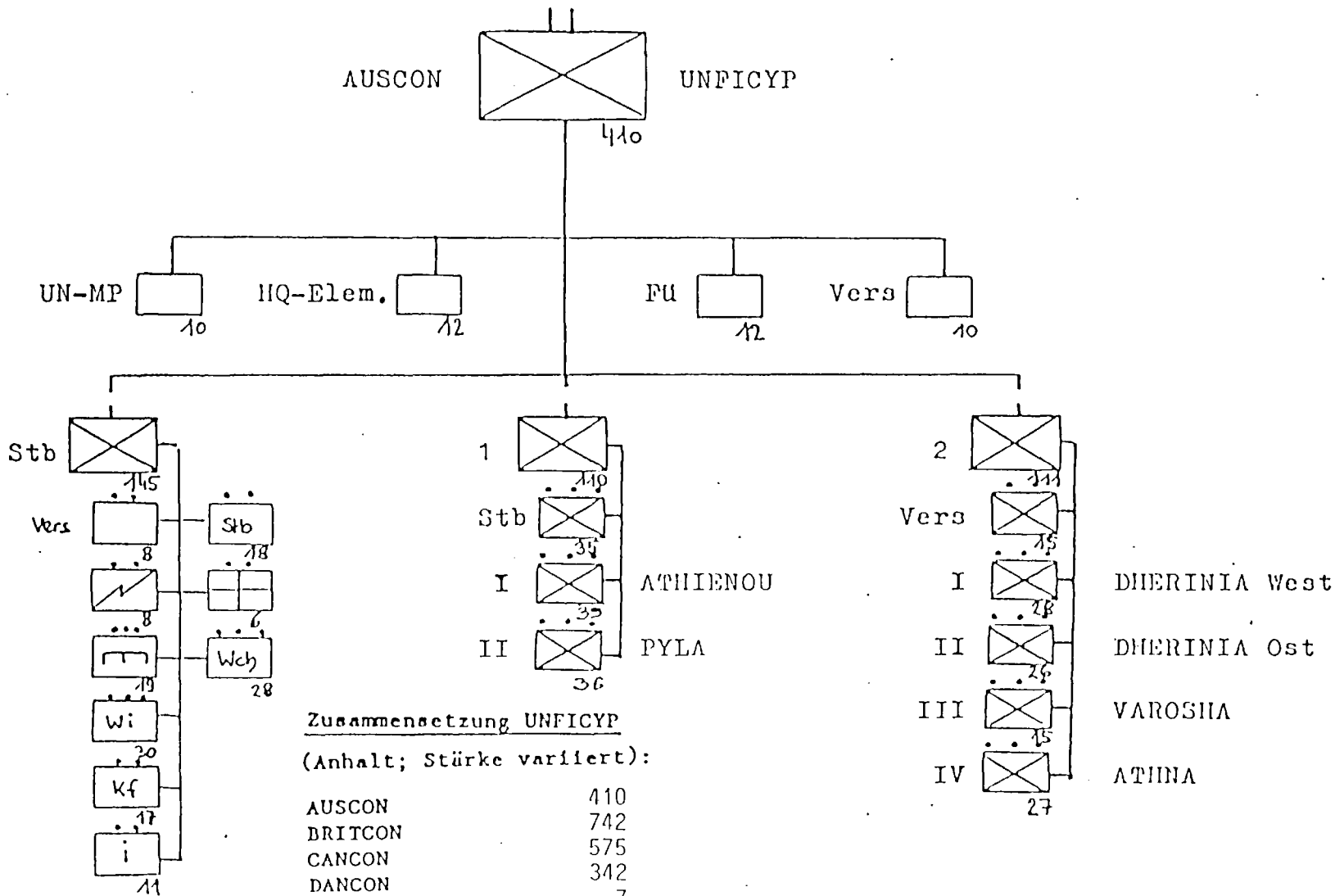
Bis 15. Dezember 1989 wurden allein vom Bundesheer gestellt:

10.467 Mann und 1.071 Mann (AFH und UMC)

Derzeitige Beteiligung: 410 Mann

Todesfälle: 10 (davon in Ausübung des Dienstes: 4)

G l i e d e r u n g
 Österr. UN-Kontingent in Cyporn (AUSCON/UNFICYP)

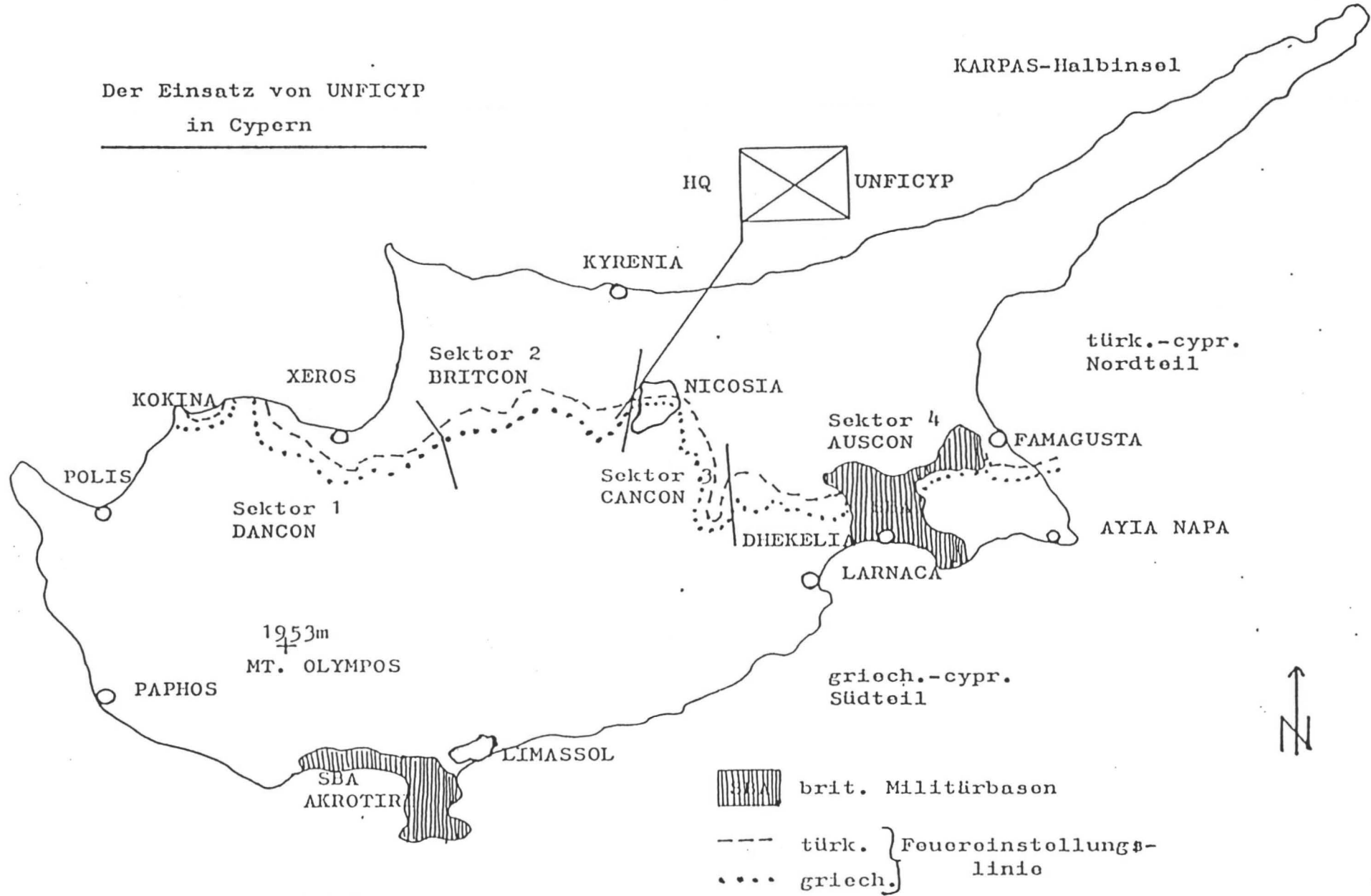


Zusammensetzung UNFICYP

(Anhalt; Stärke variiert):

AUSCON	410
BRITCON	742
CANCON	575
DANCON	342
FINCON	7
IRCON	8
SWEDCON	7
UNCIVPOL (AUS, S)	35
	2.126

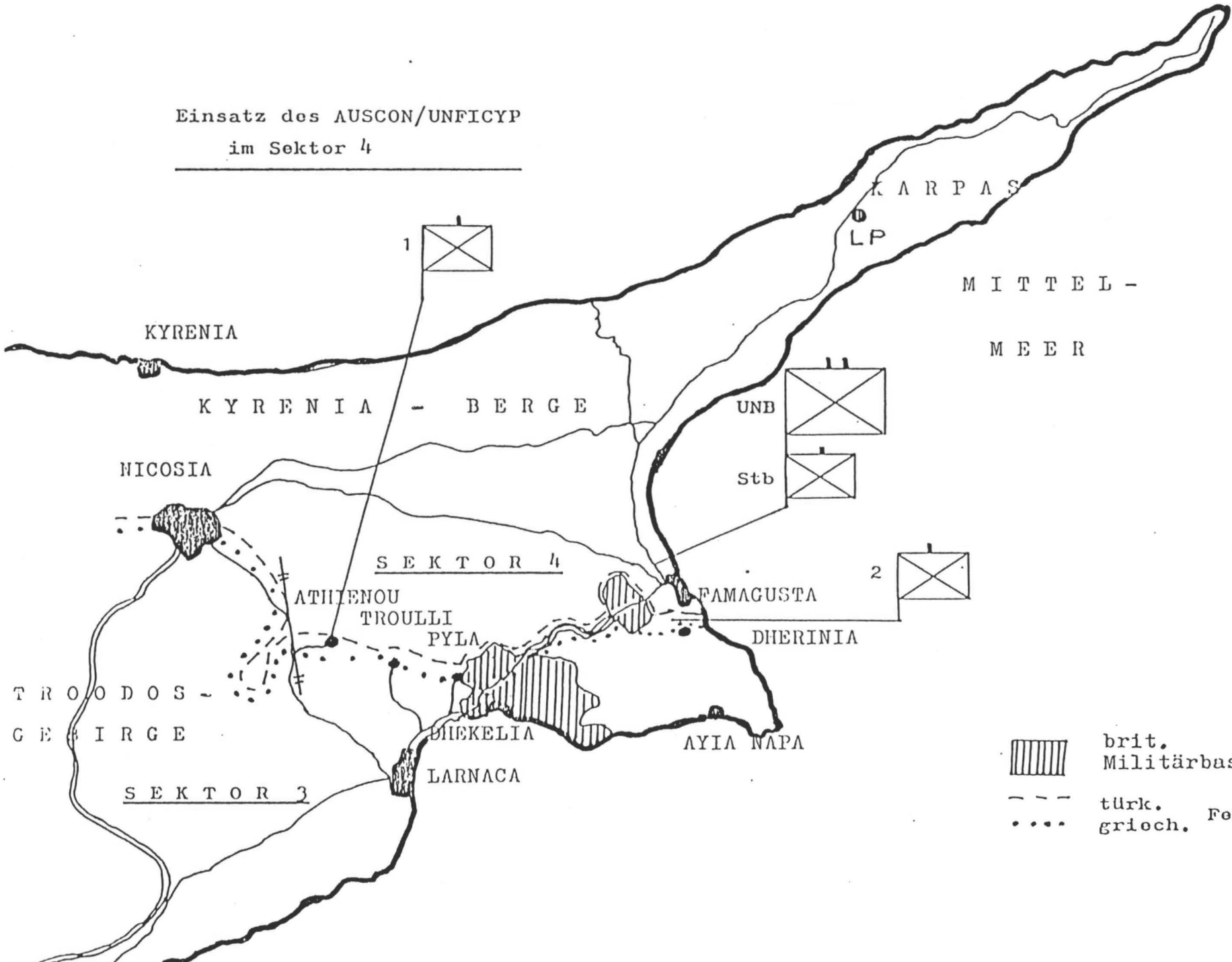
Der Einsatz von UNFICYP
in Cypern

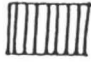




M I T T E L M E E R

www.parlament.gv.at

Einsatz des AUSCON/UNFICYP
im Sektor 4



-  brit. Militärbasen
-  türk. FeuerEinstellungs-
-  griech. FeuerEinstellungs-
- linio

www.parlament.gv.at

II. UN-Waffenstillstandsüberwachungskommission

Basis:

Beschlüsse des Sicherheitsrates vom 11. August 1948, 9. Juni 1967 und 10. Juli 1967.

Bezeichnung:

United Nations Truce Supervision Organization (UNTSO)

Aufgabe:

Beobachterorganisation zur Überwachung des Waffenstillstandes von 1949 zwischen Israel und seinen Nachbarn.

Seit:

11. August 1949, Ausdehnung der Beobachtungsbereiche (Golanhöhen und Suezkanal, später Halbinsel SINAI) auf Grund der Kriege 1967 und 1973. Seit Auflösung von UNEF auf SINAI nur mehr symbolische UN-Präsenz mit 4 Dienststellen. Gegenwärtiger Einsatz: Verbindungsstellen in Ägypten, im GAZA-Streifen, in Israel und Jordanien, im Libanon sowie in Syrien; Beobachtungsposten auf den Golanhöhen und im Südlibanon (UNIFIL = United Nations Interim Force in Libanon).

Bis zu Beginn von UNIIMOG wurden durch UNTSO-Personal auch die Inspektionsteams im sog. "Golfkrieg" zwischen Irak und Iran gebildet, welche die gegenseitige Vereinbarung betreffend Einstellung der Bombardierung ziviler Bevölkerungszentren überwachen sollten.

Je ein UN-Inspection-Team (UNIT) war in Teheran (UNIT/T), Iran, und in Bagdad (UNIT/B), Irak, stationiert. Österreichische Beobachteroffiziere waren in beiden Ländern Team-Leader.

Kontingente (Militärbeobachter):

17 Staaten: Argentinien, Australien, Belgien, Chile, Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, Irland, Kanada, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Schweden, Sowjetunion, USA.

Dazu Zivilpersonal aus 34 Staaten.

Maximalstärke: ca. 300 Militärbeobachter und 230 Zivilpersonen.

Hauptquartier: JERUSALEM

Kommandant (führt die Bezeichnung "Chief of Staff"):

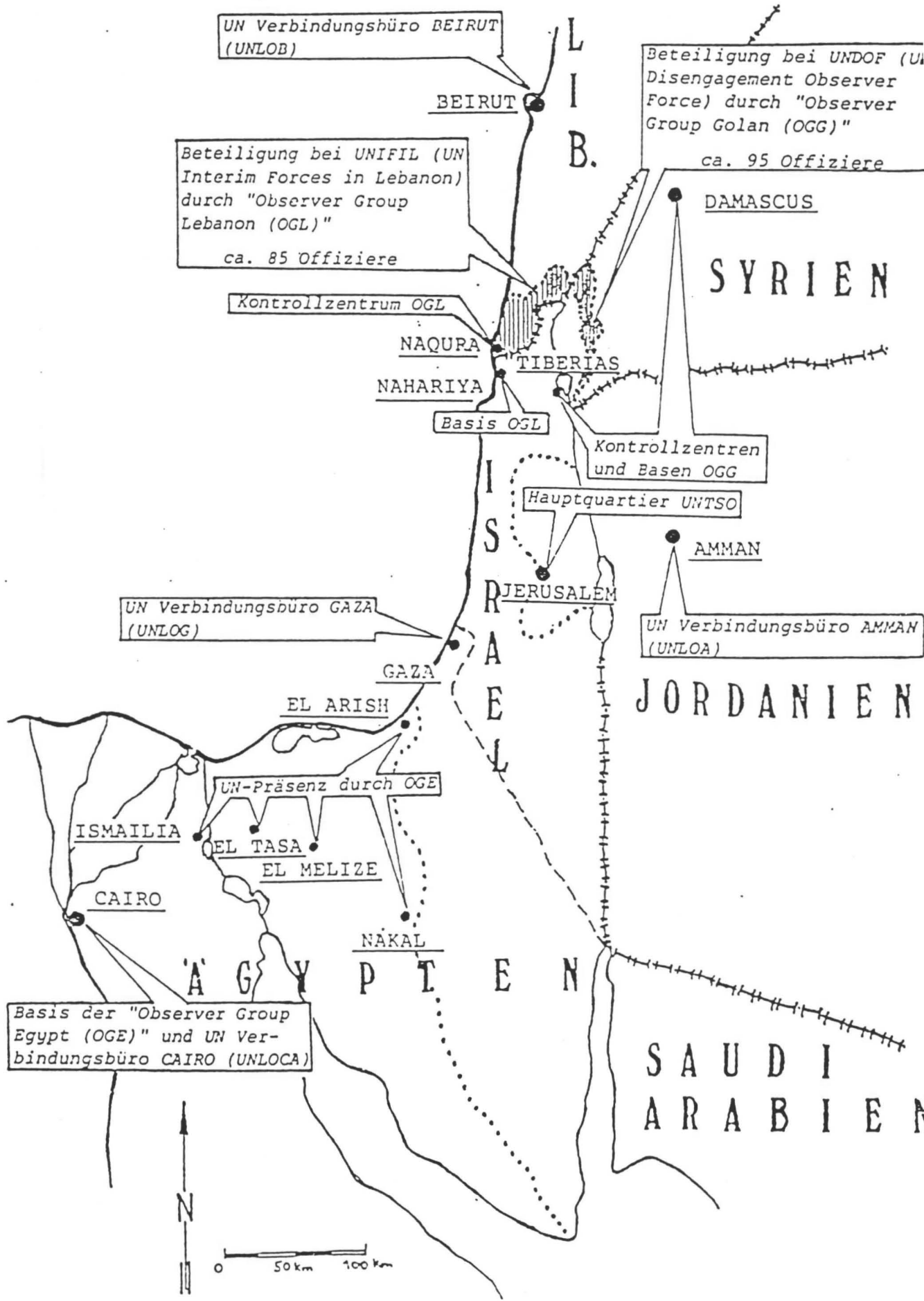
Generalleutnant Martin

VADSET (Norwegen)

Beteiligung Österreichs:

- Seit 4. Dezember 1967.
- Zur Zeit 12 Offiziere, 3 Unteroffiziere (Medical Assistants).
- Die Beobachter und Medical Assistants sind in örtlich periodisch wechselnder Zusammensetzung in KAIRO, AMMAN, JERUSALEM, DAMASCUS, TIBERIAS sowie in NAQOURA und BEIRUT eingesetzt.
- Bis 15. Dezember 1989 wurden gestellt: 183 Offiziere und Unteroffiziere.

Einsatzplan UNTSO



III. UN-Streitkräfte in SyrienBasis:

Beschluß des Sicherheitsrates vom 31. Mai 1974, Resolution 350 (1974).

Bezeichnung:

United Nation Disengagement Observer Force (UNDOF).

Aufgabe:

Überwachung und Einhaltung der Waffenstillstandsbestimmungen zwischen Israel und Syrien, vor allem durch Kontrolle der "Areas of Limitations" und Besetzung der "Area of Separation".

Seit: 5. Juni 1974

Kontingente:

Derzeit Österreich, Finnland (an Stelle Finnlands früher Peru, Iran) sowie Versorgungskontingente von Kanada und Polen. Sonstiges Personal von weiteren 17 Staaten, darunter dzt. 8 Militärbeobachteroffiziere von UNTSO, insbesondere zwecks Unterstützung bei den periodischen Kontrollen der Waffenstillstandsaufgaben.

Derzeitige Stärke: ca. 1.300 Mann

Hauptquartier: DAMASCUS

Kommandant: Generalmajor Adolf RADAUER (Österreich)

Beteiligung Österreichs:

- Seit Aufstellung mit 1 Bataillon (500 Mann + Pers HQ), das ab 3. Juni 1974 vom Suezabschnitt nach Syrien verlegt wurde. Das Bataillon ist zwischen Mount HERMON, 2.814 m, und der Straße DAMASCUS - KUNEITRA in einem Bataillons-Camp und 19 Stützpunkten sowie 6 Außenposten eingesetzt.

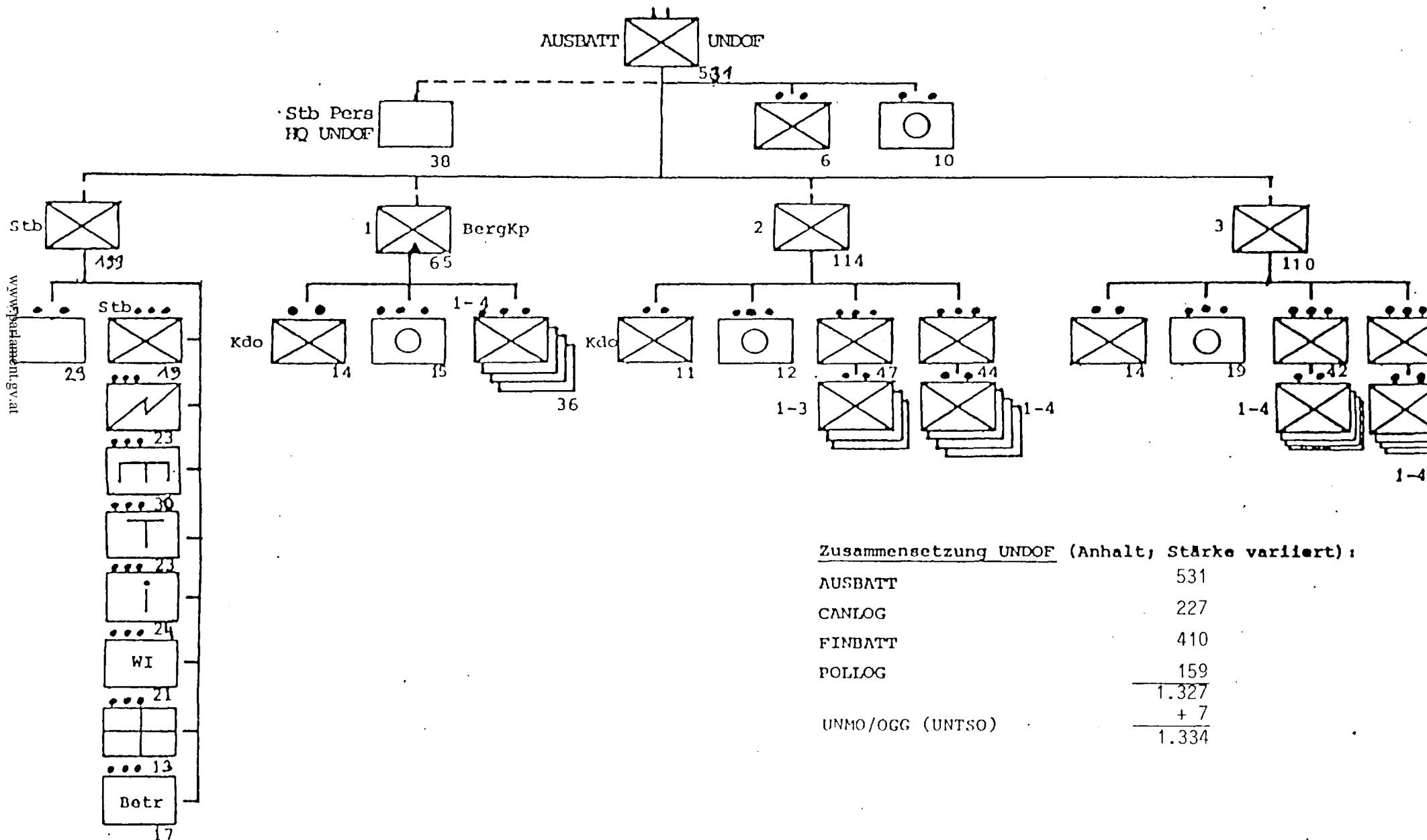
- Derzeitige Beteiligung: 532 Mann, davon 32 als Stabspersonal im Hauptquartier.

- Bis 15.12.1989 wurden gestellt: 14.346 Mann.

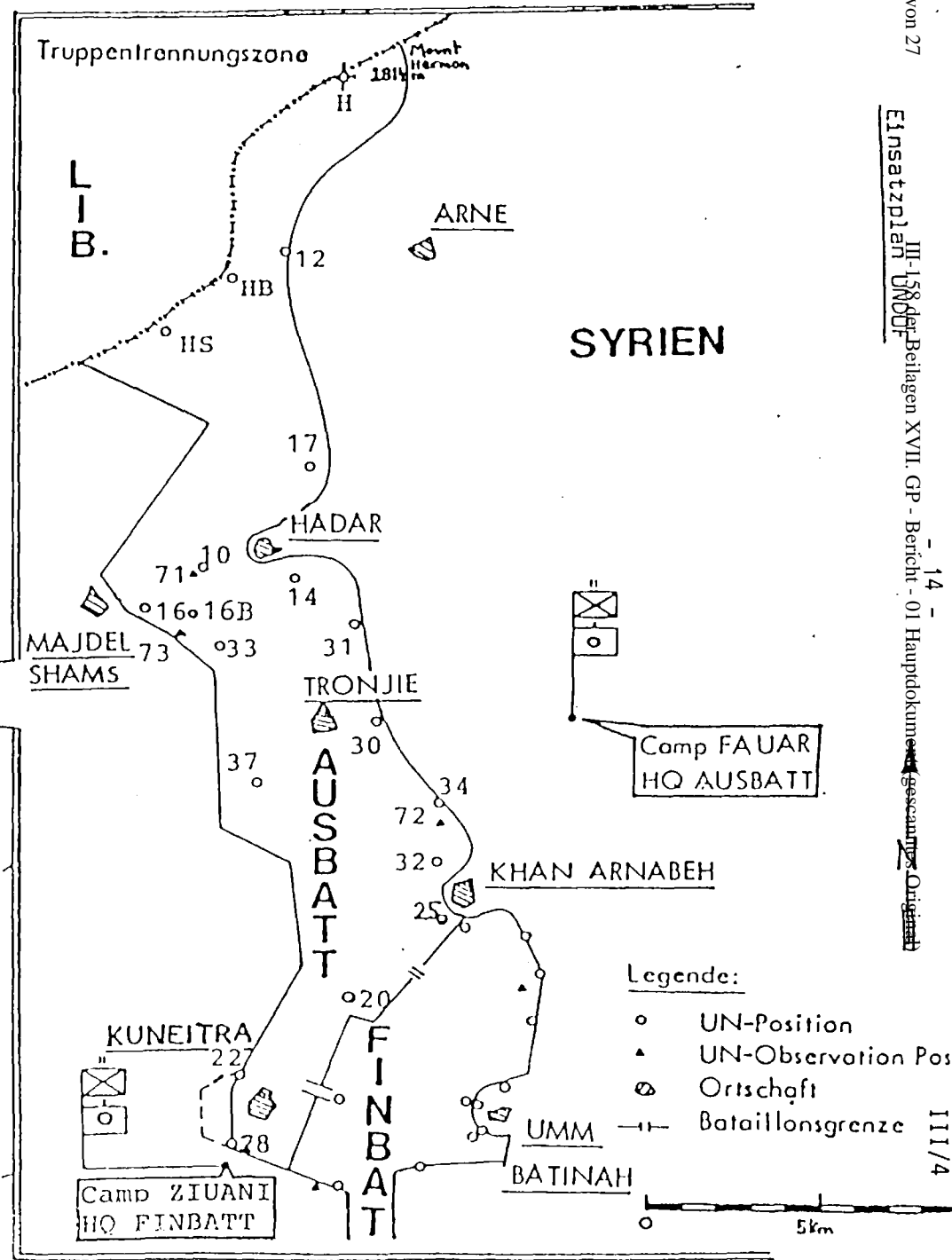
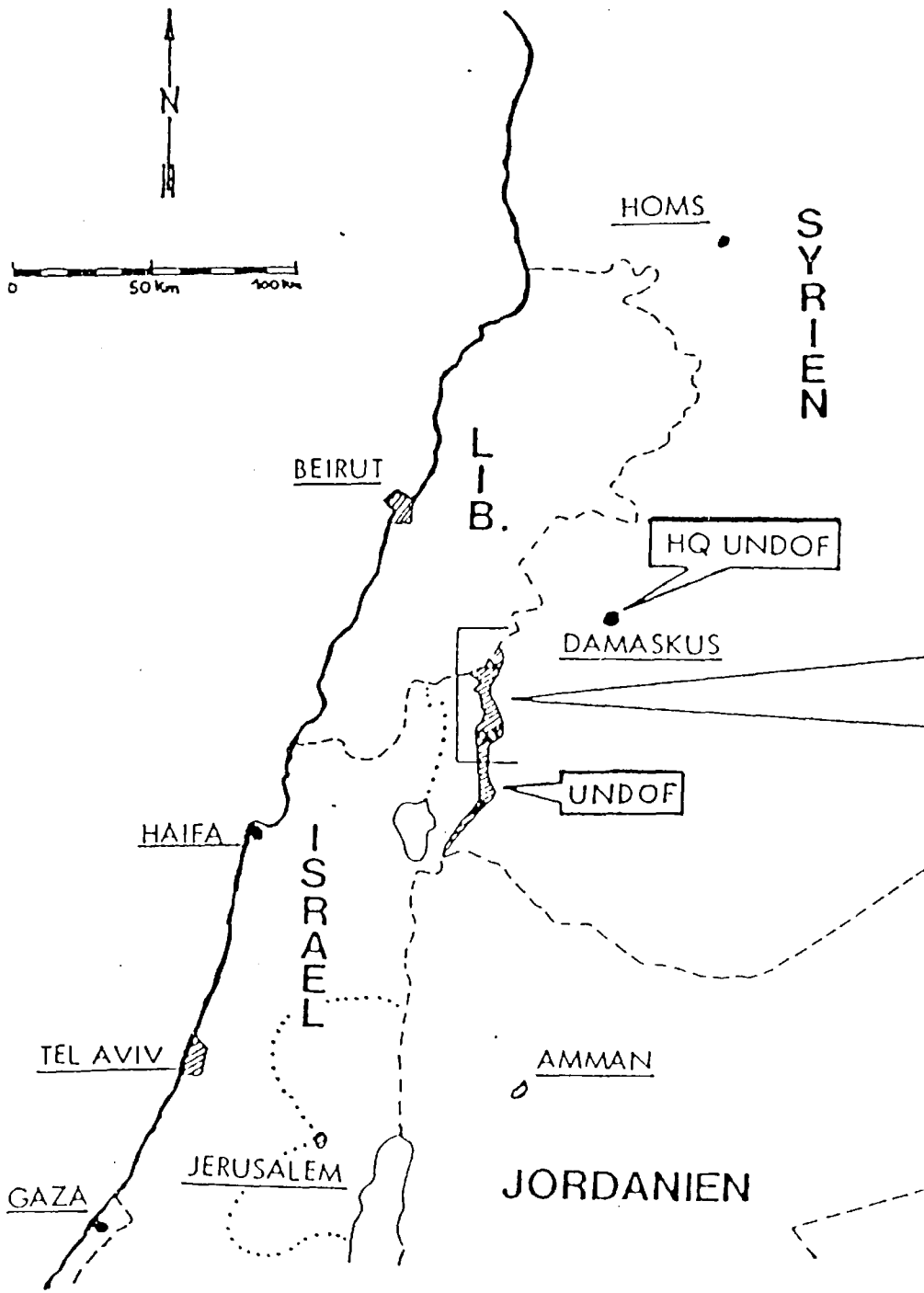
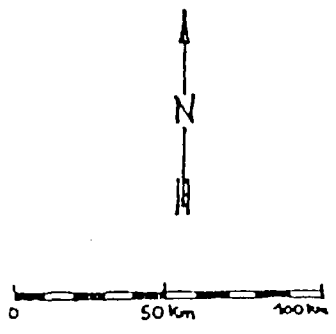
Todesfälle: 16 (davon in Ausübung des Dienstes: 11)

G L I E D E R U N G

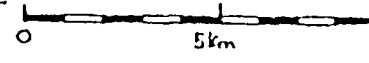
Österr. UN-Bataillon im Nahen Osten (AUSBATT/UNDOF)



III-158 der Beilagen XVII. GP - Bericht - 01 Hauptdokument (gesamtes Original)



- Legende:
- UN-Position
 - ▲ UN-Observation Post
 - ⊙ Ortschaft
 - Bataillongrenze



IV. UN-Mission zur Überwachung der Einhaltung der Afghanistan-Abkommen

Basis:

Unter der Ägide der Vereinten Nationen am 14. April 1988 in Genf ausgehandelte aus vier Abkommen bestehenden Vertrages zur Lösung des Afghanistan-Konfliktes.

Bezeichnung:

United Nations Good Offices Mission for Afghanistan and Pakistan (UNGOMAP). Ursprüngliche Bezeichnung: UNIMAG = United Nations Implementation Assistance Group.

Aufgabe:

Überwachung des Abzuges sowjetischer Truppen aus Afghanistan (erledigt Mitte Februar 1989), des Nichtbehindertens sowie Nichteingreifens und der freiwilligen Rückkehr der Flüchtlinge nach Afghanistan.

Seit: 24. April 1988

Kontingente:

50 Beobachteroffiziere aus Dänemark, Fidschi, Finnland, Ghana, Irland, Kanada, Nepal, Österreich, Polen und Schweden. Die Masse der Beobachter wurde wegen der Dringlichkeit von UNTSO zu UNGOMAP versetzt. Einsatz der Beobachteroffiziere im Inspektions- und Beobachtungsdienst: 25 in Pakistan, 25 in Afghanistan. Nach dem Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan wurde die Anzahl der Beobachter auf 40 reduziert, die drei Beobachtungsposten von Pakistan aus an der Grenze zu Afghanistan permanent besetzen.

Maximale Stärke: 50 Beobachteroffiziere, 25 Field Service Angehörige. Zuletzt 35 Offiziere, davon 27 in Pakistan.

Hauptquartier: ISLAMABAD

Kommandant: Obst HAPPONEN (Finnland)

Beteiligung Österreichs:

Entsendung eines Offiziers als Officer in Charge am 24. April 1988 nach Islamabad, weitere Entsendung von zwei Offizieren am 4. Mai 1988 und Einteilung in Islamabad und Kabul, Versetzung von zwei Offizieren am 7. Mai 1988 von UNTSO zu UNGOMAP und Einteilung in Kabul. Abberufung von 3 Offizieren im Mai 1989.

Von den ursprünglich insgesamt 5 Beobachtern waren Ende 1989 noch 2 Offiziere in Islamabad im Einsatz.

V. UN-Mission zur Überwachung des Waffenstillstandes
zwischen dem Iran und dem Irak

Basis:

Beschluß des Sicherheitsrates vom 9. August 1988, Resolution 619 (1988).

Bezeichnung:

United Nations Iran-Iraq Military Observer Group (UNIIMOG).

Aufgabe:

- Festlegen der von beiden Streitparteien anerkannten Feuereinstellungslinien auf der Grundlage der vordersten besetzten Stellungen am Tage des Inkrafttretens der Feuereinstellung, jedoch im beiderseitigen Einvernehmen dort angepaßt, wo wegen der geringen Entfernung der beiden Linien die Gefahr der Mißachtung entstehen könnte;
- Überwachung der Feuereinstellung;
- Untersuchung aller Anschuldigungen einer Verletzung des Feuereinstellabkommens und Wiederherstellen der ursprünglichen Situation, wenn eine Verletzung stattgefunden hat;
- Hintanhalten jeder Änderung des status quo mit Ausnahme des im Verhandlungswege festgelegten Rückzuges aller Truppen hinter die international anerkannte Grenze;
- den Rückzug aller Truppen hinter die international anerkannte Grenze überwachen, überprüfen und bestätigen;
- danach Überwachung der Feuereinstellung entlang der international anerkannten Grenze, Untersuchen von Anschuldigungen einer Verletzung derselben und im Verhandlungswege Verhindern von Änderungen des status quo mit Ausnahme jener, die zur umfassenden Konfliktlösung festgelegt wurden;
- Erreichen der Zustimmung beider Parteien zu Abkommen, die in Verbindung mit den Verhandlungen um eine umfassende Lösung des Konfliktes Spannungen abbauen und Vertrauen bilden können wie Schaffung eines Gebietes der Truppentrennung beiderseits der interna-

tionalen Grenze; Beschränkung der Zahl und Kaliber von Waffen in grenznahen Räumen sowie Patrouillieren bestimmter Problemzonen im oder nahe des Shatt el Arab durch UN-Marinepersonal.

Seit: Mitte August 1988

Kontingente:

350 Militärbeobachter aus Argentinien, Australien, Bangladesh, Dänemark, Finnland, Ghana, Indien, Indonesien, Irland, Italien, Jugoslawien, Kanada, Kenya, Malaysia, Neuseeland, Nigeria, Norwegen, Österreich, Polen, Senegal, Schweden, Türkei, Ungarn und Zambia sowie ein Stab von ca. 300 Zivilpersonen. Weiters wurden eine Staffel mit 4 Flächenflugzeugen und 12 Hubschraubern, 1 Marineeinheit mit 2 Patrouillenbooten und 80 Militärpolizisten stationiert, um die rund 1200 km lange Grenze überwachen und die Aufgaben im und nahe des Shatt el Arab wahrnehmen zu können.

Maximale Stärke: 1300 Mann

Hauptquartier: BAGHDAD und TEHERAN

Kommandant: Generalmajor Slavko JOVIC (Jugoslawien)

Beteiligung Österreichs:

Österreich hat am 16. August 1988 zwei, am 27. August 1988 weitere vier und am 5. Oktober 1989 weitere zwei Beobachteroffiziere zu UNI-IMOG entsendet. Diese sind nur im Irak stationiert.

Am 20. und 22. Dezember 1988 wurden je zwei Sanitätsunteroffiziere als Medical Assistants nach Teheran bzw. Bagdad entsendet.

Bis 15. Dezember 1989 wurden gestellt: 8 Offiziere und 4 Unteroffiziere.

